

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 84 (1975)
Heft: 6

Artikel: Leitidee : Menschlichkeit : zur 90. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 7./8. Juni 1975
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitidee: Menschlichkeit

Zur 90. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 7./8. Juni 1975

Wir setzen das Wort «Menschlichkeit» in den Titel, da wir diesmal bei der Berichterstattung die Betonung auf einige diesbezügliche Gedanken aus verschiedenen Ansprachen legen. Aus Platzgründen müssen wir auf Vollständigkeit verzichten und verweisen für weitere Einzelheiten auf die Rubrik «Aus unserer Arbeit».

Zwei wichtige Traktanden

Der diesjährigen Delegiertenversammlung in Rapperswil lagen neben den üblichen Traktanden zwei besondere vor, die von weitreichender Bedeutung sind: Anträge des Direktionsrates im Hinblick auf die *Verwirklichung des Leitbildes* und der *Richtlinien für Strukturänderungen* des SRK und eine Resolution betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem SRK und dem Schweizerischen Samariterbund. Den Wortlaut des «Leitbildes» veröffentlichten wir vor genau einem Jahr. Darin wird u. a. festgehalten, dass sich das SRK nach den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes richtet und für seine Tätigkeit folgende Schwerpunkte gelten sollen: 1. Verankerung des Rotkreuzgedankengutes in der Bevölkerung, 2. Hilfe an Menschen in Notlagen, 3. Mitwirkung in der Kranken- und Gesundheitspflege sowie im Rettungswesen, 4. Versorgung des Landes mit Blut und Blutprodukten. Es war dann Aufgabe der Prospektivgruppe, Vorschläge zu Strukturänderungen zu erarbeiten, die Sektionen und Zentrale in die Lage versetzen, dem Leitbild entsprechend zu handeln. Ihre Anträge, von den Präsidentenkonferenzen und dem Direktionsrat beraten und bereinigt, lauten:

1. Die Sektionen sind im ganzen Sektionsgebiet tätig. Sie fördern und verstärken zu diesem Zweck namentlich die Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen.
Die Sektionen pflegen die Verbindungen zu öffentlichen und privaten Institutionen, die verwandte Aufgaben und

Zielsetzungen haben, und streben eine optimale gegenseitige Abstimmung an. Die Sektionen werben ehrenamtliche Mitarbeiter, um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, und erhöhen die Zahl ihrer Mitglieder, um sich einen Rückhalt in der Bevölkerung zu sichern.

2. Wo in einem Kanton mehrere Sektionen bestehen, schaffen sie ein auf kantonaler Ebene zuständiges Organ,
 - das eine gemeinsame Verbindung zu kantonalen Behörden und privaten Organisationen, mit denen die Rotkreuzarbeit eine Abstimmung erfordert, sicherstellt;
 - das die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Samaritervereine gewährleistet;
 - in dem gemeinsame Probleme gelöst und die Arbeiten koordiniert werden.Die loseste Form des kantonalen Organs ist eine kantonale Präsidentenkonferenz, die mindestens einmal pro Jahr einberufen wird.
Die statutarischen Rechte der Sektionen als Aktivmitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes bleiben vorbehalten.
3. Die Delegiertenversammlung nimmt von der Absicht des Zentralkomitees Kenntnis, im Sinne von Art. 35 der Statuten eine Kommission für den Bereich der Sektionsarbeit zu bilden, wobei die Konferenz der Sektionspräsidenten ihre Funktion als Konsultativorgan gemäss Art. 37 der Statuten beibehält.

Diese Anträge passierten die Abstimmung ohne Diskussion. Ebenso wurde die Resolution angenommen, die den Willen zur engeren Zusammenarbeit des SRK und des Bundes der rund 1300 Samaritervereine in der Schweiz unterstreicht. Eine gleichlautende Resolution wurde vierzehn Tage später durch die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes gutgeheissen.

Vordringliche Aufgaben

Die Prospektivgruppe wird nun auf dem vorgezeichneten Weg weiterarbeiten. In erster Linie sind Verbesserungen in der zentralen Organisation und das Verhältnis zu den Hilfsorganisationen anzugehen; vordringlicher erscheinen jedoch im Moment zwei Probleme, für die bald eine Lösung gefunden werden muss: Aufgabe, Stellung und Organisation des Rotkreuzdienstes und die Entwicklung des Blutspendedienstes, besonders des Zentrallaboratoriums. Zu diesen Fragen zitieren wir zwei Abschnitte aus der Eröffnungsansprache von *Professor Dr. Hans Haug*, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes:

«Die Ueberprüfung des Rotkreuzdienstes, der mit seinen Formationen (Rotkreuzkolonnen, Rotkreuzdetachemente) den Armeesaniättsdienst zu unterstützen hat, ist notwendig geworden, weil sich verschiedene Voraussetzungen geändert haben. Einmal ist die Stellung und Funktion des Rotkreuzdienstes innerhalb des «koordinierten Sanitättsdienstes» neu zu bestimmen; sodann hat inskünftig die Rekrutierung von Frauen, zum Beispiel von Krankenschwestern, für den Rotkreuzdienst auf der Basis völliger Freiwilligkeit zu erfolgen. Ferner stellt sich die Frage, ob die Rotkreuzkolonnen, die seit 1970 nicht mehr für zivile Einsätze zur Verfügung stehen, beibehalten werden sollen und welches allenfalls ihre Funktion und ihre Stellung im Armeesaniättsdienst und im Rahmen des SRK sein wird.

Schliesslich ist die Frage der Leitung des Rotkreuzdienstes, die bisher dem Rotkreuzchefarzt oblag, zu überprüfen. Eine vom ehemaligen Rotkreuzchefarzt und Oberfeldarzt, Dr. R. Käser, geleitete Arbeitsgruppe befasst sich gegenwärtig intensiv mit den angeführten und mit weiteren Fragen. Sie wird im kommenden Herbst Bericht erstatten und Antrag stellen.

Dass das Zentrallaboratorium des Blutspendendienstes einem finanziellen Engpass entgegenzugehen scheint, hängt mit einer Häufung erschwerender Umstände zusammen: mit der Stagnation des Absatzes von Blutpräparaten (infolge vermehrten Kostendruckens in den Spitälern, des Rückganges der Verkehrsunfälle und der geringeren Belegung der Notfallstationen, des Wegfalls eines Zivilschutzauftrages), mit hohen Personal- und Rohmaterialkosten, mit der Blockierung von Preiserhöhungen. Den aufgetretenen Schwierigkeiten kann durch Massnahmen innerhalb des Zentrallaboratoriums begegnet werden; eine langfristige Sicherung der wirtschaftlich-finanziellen Basis des Zentrallaboratoriums dürfte indessen Massnahmen im Rahmen der Gesamtorganisation des SRK bedingen. Gedacht wird an die Einführung der sogenannten Sedimentkonserve und an eine partielle Integration des regionalen und zentralen Blutspendewesens, wobei ein integrierter oder doch koordinierter Blutspendendienst einer weisungsberechtigten Oberbehörde zu unterstellen wäre. Das Zentralkomitee hat für das Studium dieser komplexen Fragen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Hugo Aebi, Bern, bestellt und erwartet von ihr bereits auf Ende Jahr erste Vorschläge.

Menschlichkeit

In seiner Begrüßungsrede bemerkte *Dr. Gysel*, Präsident der gastgebenden Sektion Zürcher Oberland, dass die Schwierigkeiten des SRK im Vergleich zu den auf nationaler und internationaler Ebene anstehenden Problemen von zweitrangiger Bedeutung erscheinen. Eine Erneuerung der Strukturen ist jedoch notwendig. Die Richtung ist noch nicht festgesetzt, eines ist jedoch gewiss: der Dienst am Nächsten bleibt der eigentliche Sinn des Roten Kreuzes. Es braucht Mut auch für kleine Schritte, und diesen Mut wünschte der Redner allen im SRK Tätigen.

Menschlichkeit als Grundlage des Dienstes am Nächsten war das Thema der Predigt von *Bischofsvikar Dr. Furer* im ökumenischen Gottesdienst vom Sonntagmorgen.

Menschlichkeit – ein vielgebrauchtes Wort, aber was bedeutet es eigentlich? Ist es eine leere Hülse geworden? Wir können seinen Inhalt vielleicht besser erfassen, wenn wir vom Gegenteil, der Unmenschlichkeit, ausgehen. Unmenschlichkeit ist da, wo einer den andern nicht mehr als Menschen betrachtet, ihn nur noch als Nummer oder Sache ins eigene Kalkül einsetzt. Dieser tiefsten Unmenschlichkeit entgegenzutreten war stets nötig und wird immer nötig sein. Vielleicht können wir sagen, Menschlichkeit bestehe darin, Not nach Möglichkeit zu lindern, zu helfen, dass alle Menschen sich voll entfalten können, einen neuen Menschen zu schaffen. Aber wenn diese Zielvorstellung näher umschrieben werden soll, wird sie sehr verschieden ausgelegt, und die Wege, die zur Erreichung des Zieles vorgeschlagen werden, sind ebenso verschieden.

Wenn wir uns als Christen darüber Gedanken machen, werden wir uns fragen, was Jesus als Menschlichkeit betrachtet. Seine Antwort ist die Antwort des Kreuzes und des auferstandenen Lebens. Er setzt sich für den Menschen voll und vorbehaltlos ein, er schenkt sich so radikal, dass er auch sein eigenes Leben nicht als Reservat betrachtet. Und während er sich schenkt, erleidet er Unmenschlichkeit in höchster Ausprägung. Seine Hingabe ist aber nicht einfach Hingabe seines Lebens, damit alle andern es besser, schöner, ruhiger haben können, seine Hingabe mündet in der Auferstehung. Von ihm her gesehen ist Leben nicht nur die Spanne Zeit zwischen Geburt und Tod, sondern etwas ganz anderes, das Hoffnung auf bleibendes Leben umschliesst, welches nicht mehr die Beschränkungen in sich trägt, die der Grund unserer Leiden, Sorgen und Enttäuschungen sind. Doch bedeutet das

nicht, dass es dem Christen egal sein könne, was hier auf Erden an Not besteht, denn der Weg in jenes Leben hinein ist der Weg Jesu. Für den Christen bedeutet es eine existentielle Frage, ob er sich für den Mitmenschen einsetzt oder nicht, sie entscheidet letztlich über sein Leben.

Politik und Rotkreuzidee

Die Rotkreuzarbeit ist nicht an ein religiöses Bekenntnis gebunden, aber die Begründung für ihre Ausübung findet sich doch für die meisten in der Bindung an eine übergeordnete Macht. Andererseits diktieren Vernunft und Selbsterhaltungswille die Einhaltung von Grenzen für das Ausleben des «Wolfs im Menschen». Solche Grenzen sind beispielsweise in den Genfer Abkommen festgelegt. Doch auch hier haben die Urheber versucht, zur Begründung nicht nur die Zweckmässigkeit anzurufen. Dies wurde in der Ansprache von *Bundesrichter Harald Huber* angetönt, der als Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Gast der Delegiertenversammlung war. Er erwähnte zuerst die unabdingbaren Voraussetzungen der Neutralität und Unabhängigkeit, ohne die das Wirken des Komitees nicht denkbar ist, und kam dann auf die zwei in Arbeit stehenden Zusatzprotokolle zu sprechen, die bestehende Lücken in den Genfer Abkommen von 1949 schliessen sollen. Das IKRK ist bestrebt – führte Bundesrichter Huber weiter aus –, unvoreingenommen und vertrauensvoll Kontakte nach allen Seiten zu unterhalten, es weist aber den Missbrauch der Rotkreuzidee für politische Zwecke entschieden zurück und kann es insbesondere nicht zulassen, dass zwischen zwei Kategorien von Kriegsoffern unterschieden wird: solchen, die für eine gerechte Sache kämpften und Hilfe verdienen und solchen, die für eine ungerechte Sache kämpften und vom humanitären Schutz auszuschliessen sind, – das wäre Verrat an der Rotkreuzidee.